**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 49 (1916)
**Heft:** 20

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

XLIX. Jahrgang **Nr. 20** Bern, 13. Mai 1916

# Berner Schulblatt

**Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer **Samuel Jost** in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen:** *Fr. Leuthold,* Lehrer in Bern.

**Inhalt:** Pädagogische Aphorismen. — Neuordnung und Ausbau der Fortbildungsabteilung an der städtischen Mädchenschule Bern. — Stadtbernische Schulhausbauten. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Lehrerversicherungskasse und Proporz. — Abgeordnetenversammlung des B. L. V. — Nette Zustände. — „Für die Jugend.“ — Abplanalps Rumpfturnen in Schule, Verein und Heer. — 58. Promotion. — Aus dem Amt Seftigen. — Biel. — Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf. — Burgdorf. — Schweizerischer Lehrerverein. — Glarus.

## Pädagogische Aphorismen.

Mit dem bloss gewohnheitsmässigen Tun ist . . . nur der Anfang gemacht, um den ethischen Forderungen gerecht zu werden. Die *unbewussten* Gewohnheiten sollen allmählich zu Gewohnheiten werden, die *auf Einsicht* beruhen. Erst wenn diese hinzukommt, gewinnen sie *sittlichen Wert.* Erst die mit der *sittlichen Einsicht* harmonierende Tugend ist wirkliche Tugend. Erst wenn das Kind weiss, dass es gehorsam, fleissig, ordnungsliebend, reinlich, pünktlich und dergleichen mehr sein soll; erst wenn es einsehen kann, dass es seine Pflicht ist, Vater und Mutter zu ehren, die Nebenmenschen zu lieben, mitleidig, nachgiebig und verträglich, gefällig und dienstfertig zu sein; erst wenn es verstanden hat, dass Redlichkeit, Wahrheitsliebe, Dankbarkeit usw. Tugenden sind, nach deren Besitz es streben soll; erst wenn es das nicht bloss weiss, sondern auch begriffen hat, in welcher Weise es diese Tugenden ausüben kann und soll, also z. B., dass die rechte Dankbarkeit sich nicht beschränken darf auf Worte und einzelne kleine Leistungen, sondern dass sein ganzes sittsames Betragen, dass die gewissenhafte Erfüllung der kindlichen Pflichten der beste Dank ist, den es den Eltern abstatten kann, ist eine Weiterentwicklung der Sittlichkeit über das bloss gewohnheitsmässige Tun hinaus möglich.

* * *

Der hohen Bedeutung einer gewissen Einfachheit des Lebens für die Leitung der jugendlichen Kraft in die rechten Bahnen sollen namentlich diejenigen sich bewusst werden, denen die Gunst der äusseren Lebensverhältnisse die Gefahr nahelegt, der Liebe zu den Kindern durch Gewährung häufiger Genüsse einen Ausdruck zu geben.

*E. Ackermann.*

# Neuordnung und Ausbau der Fortbildungsabteilung an der städtischen Mädchenschule Bern.

(Schluss.)

B. Das *Mädchengymnasium,* eine Schöpfung der Neuzeit, bahnt dem jungen Mädchen den Weg zu höhern wissenschaftlichen Studien, die nach erlangter Maturität ihm an der Hochschule die Ausbildung zur Ärztin, Pharmazeutin, Apothekerin, Zahnärztin, Juristin, wie zum höhern Lehramt usw. bieten. Die Frequenz der bestehenden Institute dieser Art zeigt deutlich, dass sie einem innern, vollberechtigten Bedürfnis entsprechen, und die erzielten Erfolge bestätigen ebenso unzweideutig die nur allzulang bestrittene Befähigung des weiblichen Geschlechts zu Fakultätsstudien. An der höhern Töchterschule Zürich zählte die Maturanden-Abteilung im Schuljahr 1914/15 in vier Jahreskursen 93 Schülerinnen, in Basel in fünf Jahreskursen 105. In Bern, wo noch kein Mädchengymnasium besteht, befanden sich 1914/15 im Knabengymnasium (Progymnasium, Handelsschule und Literarschule) im ganzen 114 Mädchen, wovon im Literargymnasium, von Quarta, dem 15. Altersjahr an, 32. Werden diesen letztern diejenigen zugezählt, welche ihre Vorbereitung auf die Immatrikulation teils durchs Seminar, teils durch Privatschulen, Privatunterricht und auf dem Umweg über die écoles supérieures suchen mussten, so steigt deren Zahl auf annähernd das Doppelte.

Zeigen diese Daten, dass auch in Bern es nicht an der Nachfrage nach der höhern Mittelschulbildung fehlt, so entsteht nun die Frage, ob eine besondere Bildungsanstalt dieser Art für Mädchen wirklich ein Bedürfnis sei, nachdem man zugunsten der Koedukation ihnen den Eintritt in die Knabenklassen ermöglicht hat. Die Bejahung dieser Frage steht ausser Zweifel; denn nur ein Teil der den höhern Studien sich widmenden Mädchen benutzen die im Knabengymnasium gebotene Gelegenheit, während die anderen andere, wenn auch kostspieligere Wege gehen; zudem erweist sich, dass von den in die Gymnasialklassen eintretenden Mädchen eine erhebliche Anzahl die höhern Stufen nicht erreichen, damit freilich ihrer Bildung mehr Eintrag als Förderung zufügen; endlich ist zu konstatieren, dass manche jene Gelegenheit nur ergreifen, weil für sie keine entsprechendere sich bietet — von denjenigen ganz abgesehen, die überhaupt nicht aus dem innern Bedürfnis nach ernster wissenschaftlicher Geistesarbeit sich dort aufnehmen lassen. So kommt man zu dem Schluss, dass die vermeintlichen Vorteile der Koedukation, näher besehen, vielmehr Nachteile sind, und dass dieser Weg wohl als Notbehelf gelten mag, nicht aber grundsätzlich und organisch sich rechtfertigt.

Zu diesem Schluss führt mit Evidenz auch die Psychologie der in Frage stehenden Altersstufe. Physiologie und Seelenkunde lehren überein-

stimmend, dass die Altersperiode der Pubertätsentwicklung von der höchsten Wichtigkeit ist, nicht bloss wegen der Vollendung des körperlichen Wachstums, sondern vornehmlich wegen der typischen Ausprägung des Innenlebens. Nie im ganzen Lebenslauf des Menschen drängen so viele der besten und nachhaltigsten psychischen Energien zu freier Entfaltung, wie im Jünglings- und Jungfrauenalter. Das Gefühlsleben insbesondere gewinnt an Tiefe und Schwung, differenziert weibliche und männliche Eigenart und nimmt Phantasie, Denken und Willen in Anspruch. Je naturgemässer, ungehemmter dieses Innenleben sich entfalten kann, desto günstiger entwickelt sich der persönliche Charakter. Wenn aber die Verhältnisse des äussern Zusammenlebens diese Entfaltung mehr hemmen und störend beeinflussen als fördern, dann gebricht es der Entwicklung an jener Wärme und dem Sonnenlicht, die unter normalen Verhältnissen nur im Kreise der Gleichfühlenden und Gleichstrebenden wirksam werden können.

Es ist nur eine bedauerliche Kurzsichtigkeit, wenn man auf dieser Altersstufe von nivellierender Wohltat reden will oder gar dafür hält, es sei ein Vorteil für die Schuldisziplin, wenn durch die Anwesenheit der Mädchen die Unbändigkeit der Knaben gedämpft werde. Als ob die einen Mittel zum Zweck für die andern — nicht um ihrer selbst und ihrer der Natur angemessenen Ausbildung wegen da wären!

Es genüge an diesem Hinweis, um mit Nachdruck das Bedürfnis geltend zu machen, für Mädchen ein besonderes Gymnasium einzurichten, damit sie eine ihrem innersten Wesen und ihrer Natur angemessene Entwicklung erreichen können.

In Zürich, Basel, Lausanne, Neuenburg, wo anerkannte Knabengymnasien längst bestehen, sind für die Mädchen besondere gymnasiale Anstalten errichtet worden; sie blühen und gedeihen. Warum sollte eine solche in Bern nicht auch bestehen und ihre Aufgabe erfüllen können? Selbst unter dem ökonomischen Gesichtspunkt lässt sich die Kreierung rechtfertigen. Einige Mehropfer mögen für die Zeit des Überganges, d. h. der Einführung entstehen. Auf die Dauer aber kommt es für die Finanzen auf eines heraus, ob am Knabengymnasium wegen der Mädchen neue Parallelklassen, oder an der Mädchenschule besondere gymnasiale Klassen errichtet werden.

Im übrigen verteilen sich die zur vollständigen Einrichtung der Gymnasialabteilung erforderlichen Kosten auf mehrere Jahre, bis alle Klassen vorhanden sind, indem mit dem untersten Kurs in Sekundarklasse II begonnen und jedes Jahr ein weiterer Kurs hinzugefügt wird. Der unterste Kurs bedarf zu den bereits vorhandenen Fächern wesentlich nur der Einführung in die lateinische Sprache mit sechs wöchentlichen Stunden und zwei weitere Mathematikstunden; im folgenden Jahreskurs (Sekundarklasse I) kommen hinzu das Griechische als fakultatives Fach

neben dem schon bestehenden Englischkurs und zwei bis drei Mehrstunden Mathematik. Erst in der Oberabteilung beginnen die neuen Klassen als Tertia, Sekunda, Prima und Oberprima, die letztere mit Halbjahreskurs; für diese sind je ein Lehrzimmer nebst Mobiliar und einigen Lehrmitteln erforderlich.

IV.

Die Durchführung des vorstehenden Programmes setzt vor allem die zureichende *gesetzliche Grundlage* voraus. Die ist nur zum Teil vorhanden, zum andern Teil muss sie erst geschaffen werden. Der gegenwärtige „Schulorganisationsbeschluss“ sieht in § 7 eine „Fortbildungsabteilung mit ein- bis zweijährigem Kurs, obligatorischen und fakultativen Fächern für die allgemeine Bildung, ohne Rücksicht auf einen speziellen Beruf“ vor. Sie besteht zurzeit aus zwei Jahreskursen. Für einen dritten Jahreskurs und insbesondere für die neu zu errichtende gymnasiale Abteilung muss die gesetzliche Grundlage vorerst von der Gemeinde geschaffen und vom Staat genehmigt werden. Dazu ist Zeit und Aufklärung über die finanzielle Tragweite erforderlich. Die zuständigen Gemeindebehörden, Gemeinderat und Stadtrat müssen die Frage reiflich prüfen und im Falle, dass sie sich von der Zweckmässigkeit und dem Bedürfnis einer solchen Neuordnung überzeugen, alsdann den Antrag an die Gemeindeabstimmung bringen, es sei der Schulorganisationsbeschluss in diesem Sinne zu revidieren, respektive zu erweitern, was auf folgende Weise geschehen kann. § 7 lit. *c* wird ersetzt durch den Wortlaut:

*„einer Fortbildungsabteilung mit 3—4jährigen Kursen zur Vermittlung allgemeiner, sowie hauswirtschaftlicher, erzieherischer und bürgerlicher Lebensbildung.“*

Neu ist beizufügen:

§ 7, lit. *d*: *„einer Gymnasialabteilung mit 3—4jährigen Kursen, denen die zwei letzten Jahreskurse der Sekundarschule in besondern Klassen als Unterbau dienen.“*

Erst wenn die gesetzliche Grundlage vorhanden sein wird, kann die Durchführung des neuen Planes nach und nach erfolgen und der Stadt Bern ein Institut schaffen, das vitalen Bildungsbedürfnissen der weiblichen Bevölkerung künftig auf zweckmässigste Weise zu dienen berufen sein wird. In kleinern Städten der Schweiz bestehen schon Mädchengymnasien. Es ist nicht mehr zu früh, wenn die Bundesstadt ein solches nun auch errichtet. Anderwärts bestehen Fortbildungsklassen für Mädchen, mehr oder weniger praktischen Zielen der Lebensbildung dienend. Hier liegt ein Programm vor, das dem Bedürfnis nach positiver Leistungsfähigkeit in zweckmässiger, zielbewusster Art zu dienen verspricht und damit auch in weitern Kreisen sympathischer Anerkennung sicher sein dürfte.

Bern hat 1840 als eine der ersten Städte in Europa mit der Heranbildung von Lehrerinnen begonnen. In Bern wurde 1876 die erste Handelsschule für Mädchen in der Schweiz eröffnet. Möge dieser Stadt auch das Verdienst werden, ein vorbildliches Institut für praktische Lebensbildung der weiblichen Jugend geschaffen zu haben. Selbstverständlich wird das hiervor entwickelte Programm vorerst seine Probe zu bestehen haben. Die Erfahrung wird da und dort in Einzelheiten noch Verbesserungen bringen. Die Zuversicht aber dürfen wir hegen, dass die künftige Frauenbildung, in der Hauptsache nach diesen Richtlinien geordnet und durchgeführt, zu einem segensreichen Faktor der allgemeinen Volkswohlfahrt werden kann. Aus eben dieser Erwägung ist zu wünschen, dass der Rahmen der neuen Organisation nicht zu eng gehalten werde. Deshalb wird beantragt, im Wortlaut der neuen Bestimmungen des Schulorganisationsbeschlusses wenigstens die Möglichkeit zweckmässiger Ergänzung — daher *3—4* Jahreskurse — vorzusehen.

Ist eine solche Neuschöpfung einige finanzielle Opfer wert? Die schulfreundliche Stadt hat seit langer Zeit die Antwort auf diese Frage gegeben. Wenn es wahr ist, dass für jedes Volk die auf die Jugenderziehung verwendeten Mittel das bestangelegte Kapital sind, so kann man nicht zweifeln an der Einsicht und dem Willen unserer Bürger, dass die Opfer zugunsten einer tüchtigen Lebensbildung des Frauengeschlechtes wohl angewendet seien. Dies umso eher, als die nötig werdenden Aufwendungen nicht auf einmal, sondern auf eine Reihe von Jahren verteilt, zu leisten sein werden. Es wird Sache sorgfältiger Berechnungen sein, dies im Einzelnen auszuführen und nachzuweisen.

Zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass für das Mädchengymnasium der gegenwärtige Lehrplan des Knabengymnasiums massgebend sein wird. Es wird Sache näherer Prüfung sein, inwiefern einzelne Modifikationen zugunsten der Mädchenbildung innerhalb derselben Hauptziele möglich und durchführbar sein werden. E. B.

---

## Stadtbernische Schulhausbauten.

(Eingesandt.)

Das *Schulhaus an der Weissensteinstrasse* ist vorletzte Woche bezogen worden, und die Tagespresse hat in längern Besprechungen die Vorzüge des neuen Gebäudes hervorgehoben. Das „Berner Tagblatt“ schreibt in bezug auf den Bau: „So wäre die Bundesstadt mitten im Kriege durch ein herrliches Bauwerk bereichert, das den Eindruck gediegener Kraft und einfacher Schönheit macht.“ Das „Intelligenzblatt“ schliesst sich dieser Lobesbezeugung an, indem es urteilt, der Bau hinterlasse in seiner Gesamtheit wie im einzelnen den günstigsten Eindruck; er sei, dank seiner glück-

lichen und lebhaften Gliederung, „sein Schmuck selbst“. Mit diesem Urteil der Presse kann sich tatsächlich nicht jedermann einverstanden erklären. Wer das neueste unserer stadtbernischen Schulhäuser mit kritischem Sinn betrachtet, gelangt zu andern Schlüssen und fühlt sich im Interesse der Schule und des guten Geschmackes bewogen, verschiedene Einwände geltend zu machen. Es wäre ein Fehler und die nachteiligen Folgen würden mit der Zeit immer mehr in Erscheinung treten, wenn die öffentliche Meinung, irregeleitet durch das einseitige Lob der Presse, über die wirkliche Sachlage nicht aufgeklärt werden sollte. Wie man hört, hat die liebe Schuljugend schon längst vom Recht der Kritik ausgiebigen Gebrauch gemacht. Ihre Aussetzungen entsprechen den Tatsachen; die Kinder treffen mit ihrem Urteil das Richtige: Trotz grossem Aufwand an Grundfläche und Material gehört die neue Schulhausanlage nicht zu den glücklichen und weist in der Tat eine ganze Anzahl unbestreitbarer schwerer Mängel auf. Vor allem ist zu sagen, *dass der Fehler in der Gesamtanordnung liegt.* Der Bau besteht aus zwei Flügeln und einer Turnhalle, die zusammen spitzwinklig einen schattigen Hof umschliessen, der als Spiel- und Turnplatz dienen soll. Während man sonst bei modernen Schulanlagen in erster Linie bestrebt ist, eine Anordnung zu finden, die einen hübschen, geschützten Spielplatz freilässt, scheint man diesem Punkte hier keine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, und alle ältern Schulhäuser Berns, wenn sie auch sonst nicht in jeder Hinsicht befriedigen, sind doch bezüglich der allgemeinen Anordnung dem neuen Schulhaus im Weissenbühl weit überlegen. Auch die Anlage des *Haupteinganges* fordert die Kritik heraus; er liegt an der dem Quartier und der Stadt am meisten abgewendeten Ecke des Bauplatzes und ist mit einer gewaltigen Pfeilervorhalle versehen, die wenig Einladendes hat und wegen ihrer übertriebenen Höhe keinen wirksamen Schutz gegen das Wetter bietet.

Ein weiterer Verstoss gegen die Regeln des Schulhausbaues liegt in der Anordnung der *östlichen Abortgruppe.* Um diese Räume an die Südfassade (gegen die Strasse) verlegen zu können, ist der Korridor über das Treppenhaus hinaus verlängert worden; man hat also mit grossen Kosten erreicht, dass die vielen kleinen Abortfenster dem Strassenbild nicht verloren gehen und dass die Sonne, welche dem Spielplatz gänzlich fehlt, wenigstens diesen Aborten zugute kommt. Nebenbei sei auch erwähnt, dass direkt lüftbare Vorräume hier fehlen. Für die im „Intelligenzblatt“ gepriesene „überraschend reizende Lösung der Abwartwohnung“ fehlt uns das Verständnis; sie bildet einen kropfartigen Vorsprung am Zusammenstoss der beiden Gebäudeflügel und erscheint mit ihrem komplizierten Dache als ein unorganisches Anhängsel des Baues. Überhaupt vermisst man am ganzen Bau die wohlabgewogene und natürliche Massenverteilung, ohne welche eine gute künstlerische Wirkung nicht erreichbar ist.

Besser gelungen ist die innere Ausstattung. Zimmer, Korridore und Nebenräume sind gut ausgebaut, und die gewählten Farbtöne und Dekorationen sind ansprechend. Leider bieten diese Details für die unkorrigierbaren Mängel der Gesamtanlage keinen Ersatz. Die aufgewendete Bausumme von Fr. 915,000 scheint uns für ein Schulhaus von 22 Normalklassen und zwei Arbeitsschulzimmern hoch, und es ist zu hoffen, dass für die beiden Sekundarschulhäuser, welche gegenwärtig in Vorbereitung sind, günstigere und ökonomischere Lösungen gefunden werden.

Da es sich um öffentliche Bauten handelt, wird man es kaum als Unbescheidenheit auslegen wollen, wenn sich das berechtigte Verlangen einstellt, dass endlich einmal wieder der freien architektonischen Konkurrenz Billigkeit widerfahren soll. Sie weckt die Kräfte, bringt neue Ideen hervor und bietet Gewähr für eine nach allen Seiten hin befriedigende Lösung. Es empfiehlt sich, sowohl aus ökonomischen als auch ästhetischen und demokratischen Gründen, die Erstellung der beiden projektierten Sekundarschulhäuser, sowie des Neubaues für das Obergymnasium nicht einzig und allein, wie beim Schulhaus im Weissenbühl, „der schöpferischen Kraft des städtischen Bauamtes“ zu überlassen, sondern auf dem Konkurrenzweg eine Anzahl guter Projekte zu gewinnen. Die Vorteile eines solchen Verfahrens müssen gewiss jedermann einleuchten.

---

## Bernische Lehrerversicherungskasse.

Mittwoch den 3. Mai 1916 fand die diesjährige Delegiertenversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse im Bürgerhaus Bern statt. Zu behandeln waren folgende Traktanden: 1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 5. Mai 1915; 2. Bericht über die Geldanlagen bei der Hypothekarkasse; 3. Bericht über die Statutenrevision und Interpretation der Statuten; 4. Verwaltungsbericht (Jahresbericht und Rechnung pro 1915); 5. Demission des Herrn Mühlethaler als Mitglied der Verwaltungskommission, eventuell Ersatzwahl.

Das Protokoll von der Jahresversammlung von 1915 wurde genehmigt.

Herr Vizedirektor Bigler berichtete über die Geldanlagen bei der Hypothekarkasse. Glücklicherweise musste die Verwaltungskommission von der ihr unterm 5. Mai 1915 erteilten Prozessvollmacht gegen den Staat nicht Gebrauch machen, da man, ohne das Schwert zu ziehen, vorderhand zu einer befriedigenden Lösung gelangte. Nach friedlichen Verhandlungen erhöhte die Hypothekarkasse den Depotzins von $4^1/_4$ auf $4^1/_2$ % vom 1. Oktober 1915 an, was eine Mehreinnahme an Zinsen von jährlich zirka Fr. 14,900 ausmacht. Allerdings gab die Hypothekarkasse infolge des Krieges Scheine à $4^3/_4$ % verzinsbar aus. Wir sollen, sagte der Berichterstatter, mit $4^1/_2$ %

zufrieden sein, da die Hypothekarkasse die Steuern für unser Depot selbst übernimmt. Herr Bigler erwähnt, dass die Lehrerversicherungskasse später das Recht beanspruchen soll, zur Placierung der Gelder auch ihre Meinung sagen zu dürfen.

Mit der *Statutenrevision* ist's gegangen, wie die Bezirksversammlung des Amtes Bern es vorausgesehen hat. Diese beschloss nämlich am 10. Juli 1915, auf den Statutenentwurf von 1915 *nicht* einzutreten, bis der Regierungsrat zu demselben Stellung genommen und die Bedingungen bekannt gegeben habe, unter denen er die Statuten zu sanktionieren gewillt sei. In einem Beschluss vom 19. September 1915 hat nun der Regierungsrat seine Bedingungen bekannt gegeben. Diese lauten: Den neuen Statuten der bernischen Lehrerversicherungskasse vom 6. Juni 1914 wird die Genehmigung *verweigert,* da deren für die Finanzverwaltung grundlegenden Bestimmungen auf absehbare Zeit unmöglich realisiert werden können. Vornehmlich gilt dies von folgenden Bestimmungen, über deren Verwirklichung zudem die Beschlussfassung nicht der Lehrerversicherungskasse zusteht:

*a)* § 40 betr. Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages auf Fr. 200,000;
*b)* § 45 betr. Staatsbeitrag zur Deckung eines allfälligen Defizits;
*c)* § 45 betr. Garantie eines Zinsfusses von 4 % durch den Staat.

Die heutige Delegiertenversammlung beschliesst nun:

1. Die Urabstimmung über den Statutenentwurf von 1914 ist hinfällig.
2. Die alten Statuten bleiben nach Beschluss des Regierungsrates bis auf weiteres in Kraft.
3. Die Statutenrevision soll zu geeigneter Zeit wieder an die Hand genommen werden.

Herr Schläfli, Bezirksvorsteher, Bern, beantragt:

*a)* Die Übernahme der Leibgedinge durch die Kasse ist sofort zu prüfen;
*b)* Postulate der Bezirksversammlungen zuhanden der Statutenrevision sollen ohne Ansehen der Person mit Gutachten versehen und der Generalversammlung vorgelegt werden;
*c)* die Redaktion der Statuten sei möglichst genau, damit Zweideutigkeiten vermieden werden.

Diese Anträge wurden angenommen.

Der Direktor des Unterrichtswesens machte in einem Schreiben an die Verwaltungskommission darauf aufmerksam, dass der Lehrerversicherungskasse mit der Zeit eine Erhöhung des Staatsbeitrages in Aussicht stehe mit Übernahme der *Leibgedinge.* Gegenwärtig machen dieselben mit Einschluss eines Postens aus der Bundessubvention Fr. 132,000 aus. Die Zahl der nach diesem System Pensionierten beträgt noch 260, und die Zahl der noch amtierenden Lehrkräfte, die nicht Mitglieder der Lehrerversicherungskasse sind, beträgt 220. Beide Zahlen werden jährlich eine

Abnahme erfahren. Dadurch werden Mittel frei, die dem gleichen Zwecke in Form eines erhöhten Staatsbeitrages an die Lehrerversicherungskasse dienstbar gemacht werden können. — Es wurde beschlossen, diese Frage anlässlich der nun kommenden Statutenrevision gründlich zu prüfen und dem Regierungsrat dann hierüber Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die Frage betreffend *Verzinsung der gestundeten Beiträge der Mitglieder* wurde nach Antrag Schläfli verschoben, um sie ebenfalls in der neu einsetzenden Revision der Statuten endgültig zu lösen.

Herr Prof. Graf referierte über *Verwaltungsbericht und Rechnung* pro 1915. Er erwähnte die erfreuliche Tatsache, dass die Zinsen unserer Depots bei der Hypothekarkasse immer noch genügen, um die Ausgaben zu decken.

Namens der Rechnungsprüfungskommission konstatierte Herr Diggelmann, dass alle pro 1915 ausgesprochenen Pensionierungen mit unsern Statuten und Reglementen im Einklang stünden. Bericht und Rechnung wurden genehmigt.

Herr Schläfli bringt zwei Pensionsfälle, einen aus dem Jahre 1915 und einen pro 1916, grundsätzlich zur Sprache. Es betrifft Frauen von Vorstehern an privaten Anstalten. Beide haben vor Eintritt in die Anstalt dem bernischen Lehrstande angehört. Nach § 26 der Statuten sollen Lehrkräfte, die ein bernisches Lehrpatent besitzen und an nichtstaatlichen, aber dem bernischen Staatsinteresse dienenden Schul- oder andern Erziehungsanstalten wirken, Mitglieder der Kasse sein, obschon nach der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule die Bundessubvention ausdrücklich *nur* für die öffentliche, staatliche Primarschule verwendet werden darf. So lange es sich um Lehrkräfte an Anstalten, die zur Hauptsache einem philanthropischen und nicht einem Erwerbs- oder konfessionellen oder politischen Zwecke dienen, handelt, kann man gegen die Mitgliedschaft in der Lehrerversicherungskasse nicht viel einwenden.

Neu ist bei den obgenannten zwei Pensionierungsfällen der Umstand, dass die pensionierten Frauen in ihrem Amte bleiben, ihre bisherige Besoldung beziehen und dazu noch die Pension erhalten. Wenn sie vielleicht einen Teil der Besoldung für die Stütze, die ihr von der Anstalt bewilligt wird, verwenden müssen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass sie, ohne demissionieren zu müssen, eine Pension erhalten. Damit stehen diese Pensionierungen im Gegensatz zu unsern gegenwärtigen Statuten und Reglementen. In § 37 der Statuten heisst es: „Die Berechtigung zum Bezuge der Pension beginnt für die Invalidenpension mit dem Datum der Versetzung in den Ruhestand.“ § 41: „Tritt ein pensioniertes Mitglied wieder definitiv in den aktiven Schuldienst, so wird die ihm früher zugesprochene Pension hinfällig.“ Und nach § 3 des Reglementes über die

Versetzung in den Ruhestand muss das Gesuch um Pensionierung das bestimmt ausgesprochene Verlangen enthalten, aus dem Schul-, beziehungsweise Anstaltsdienst entlassen zu werden.

Ein Antrag, dass in Zukunft nur solche Mitglieder, die von ihrem Amt zurücktreten, pensioniert werden können, blieb in Minderheit. Die Delegiertenversammlung genehmigte in ihrer Mehrheit die von der Verwaltungskommission geübte Praxis. Diese könnte aber doch in Zukunft der Konsequenzen wegen unbequem und folgenschwer werden; darum wird die Frage der Pensionierung in der Statutenrevision gründlich besprochen werden müssen. Wir wollen gerne zugeben, dass es ungemein schwierig, oft sogar unmöglich ist, in Statuten und Reglementen alle Fälle vorauszusehen. Wenn sie aber einmal gedruckt und sanktioniert sind, so sollte man sich während der Zeit ihrer Geltung strikte an den Wortlaut derselben halten.

Die Demission des Herrn Mühlethaler als Mitglied der Verwaltungskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste und durch Erheben angenommen. Die Ersatzwahl förderte interessante Momente zutage. Vorerst verlangten die Lehrerinnen auf Grund des Proporzes eine grössere Vertretung. Die Verwaltungskommission kam diesem Verlangen entgegen und stellte einen Doppelvorschlag auf: 1. Frl. Müller, Primarlehrerin, Kirchenfeld; 2. Herr Gasser, Präsident der Abgeordnetenversammlung. Aus der Mitte der Versammlung wurde als weiterer Kandidat vorgeschlagen: Herr A. Schläfli. Im ersten Wahlgang erhielten Stimmen: Frl. Müller 15, Gasser 14, Schläfli 19; im zweiten trat Herr Gasser zurück. Erst im dritten Wahlgang wurde Frl. Müller mit 28 Stimmen gewählt. Schläfli erhielt 23 Stimmen.

Nun sind die 1306 Primarlehrer der III. Abteilung in der Verwaltungskommission durch zwei Primarlehrer und die 1192 Primarlehrerinnen durch drei Primarlehrerinnen vertreten, ein ganz eigenartiger Proporz! Soll der Proporz auch in der Lehrerversicherungskasse Dogma werden, so werden wir in der Statutenrevision bei dem Punkt „Besetzung der Verwaltungskommission“ wieder darauf zurückkommen müssen. —d.

---

## Schulnachrichten.

**Lehrerversicherungskasse und Proporz.** Wölfe mit und ohne Schafpelz. Die Generalversammlung der B.L.V.K. hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai als Ersatz für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Grossrat Mühlethaler Fräulein Lina Müller in Bern in die Verwaltungskommission gewählt. Die Wahl erfolgte auf Vorschlag der Verwaltungskommission und wurde damit begründet, dass den Primarlehrerinnen aus Billigkeitsgründen unbedingt eine weitere Vertretung zu gewähren sei. Damit ist nun in dem neunköpfigen Kollegium die Vertretung der Primarlehrer auf zwei reduziert, diejenige der Primarlehrerinnen auf drei erhöht worden.

Dass diese Wahl nachträglich ziemlich viel glossiert wurde, ist begreiflich; hatte man doch allgemein den Eindruck, dass die Verwaltungskommission über den Ausgang des Wahlgeschäftes selbst am allermeisten verblüfft gewesen sei. Ihre Kombination war durchkreuzt worden; sie hatte als selbstverständlich angenommen, dass der tüchtige und bei allen Parteien um seiner Loyalität willen hoch angesehene Präsident der Generalversammlung mit grossem Mehr gewählt würde, trotzdem sie ihn in zweiter Linie vorgeschlagen hatte. Alsdann hätte die Verwaltungskommission mit „Bedauern" konstatiert, dass die Lehrerinnen diesmal leider nicht zu ihrem Rechte gekommen seien, dass man ihnen aber unbedingt bei der nächsten Vakanz entgegenkommen müsse. Auf diese Weise hatte man gehofft, den Vorschlag und die Wahl eines Vertreters der unbequemen Opposition auf unabsehbare Zeit hintan halten zu können.

Zur Vorbereitung des Wahlgeschäftes hat Herr M. seinen jurassischen Kollegen eine gar rührende Geschichte erzählt, von neun unschuldigen, frommen Lämmlein, die von drei guten Hirten beschützt und doch beständig von einem bösen Wolf bedroht würden. Ach Gott, der böse Wolf! Seit sieben Jahren stellt man ihm nach und kann ihn doch nicht erlegen. Im Gegenteil, es tauchen immer neue Wölfe auf und machen die Gegend unsicher. Um sie zu erlegen, bedarf es eben blanker Waffen, die nicht vom Rost angefressen sind. Wenn übrigens die Verwaltungskommission einmal dazu kommen sollte, dafür zu sorgen, dass in der Generalversammlung alle Voten, ob deutsch oder französisch, unparteiisch übersetzt werden, dann dürften unsere jurassischen Kollegen bald zur Einsicht kommen, dass es auch Wölfe im Schafpelz gibt, die gefährlicher sind, als diejenigen, vor welchen man ihnen das Gruseln beigebracht hat.

Dass die Lehrerinnen in der Verwaltungskommission mit drei Mitgliedern nicht zu stark vertreten sind, ist ohne weiteres anzuerkennen. Der „böse Wolf" hat ihnen immer eine angemessene Vertretung gegönnt; auf seinen Antrag hin hat beispielsweise die Bezirksversammlung Bern beschlossen, es seien von den neun Mitgliedern, die der Bezirk an die Generalversammlung abzuordnen hat, vier den Lehrerinnen zu überlassen, obschon zahlenmässig, gestützt auf die Prämieneinzahlungen, das Verhältnis von sechs zu drei ebensogut hätte begründet werden können. Etwas verwunderlich ist es nun allerdings, dass man keine der Lehrerinnen, die der Generalversammlung angehören und die in bezug auf die schwebenden Fragen auf dem laufenden sind, für würdig erachtet hat, zur Wahl in die Verwaltungskommission vorgeschlagen zu werden. Im weitern ist es nicht recht begreiflich, dass die Verwaltungskommission und die Lehrerinnen glaubten, den gerechten Anspruch der letzteren auf Kosten der ebenfalls geringen Vertretung der Primarlehrer verwirklichen zu müssen.

Wir können im übrigen der V. K. dankbar sein, dass sie die Forderung auf angemessene Vertretung der Primarlehrerinnen aufgestellt und befürwortet hat. Wir haben die Überzeugung, dass sie die Konsequenz ziehen und dafür sorgen wird, dass die Primarlehrer im nächsten Jahr in dem neunköpfigen Kollegium ebenfalls eine angemessene Vertretung erhalten. Da nun einmal der Grundsatz der proportionellen Vertretung offiziell proklamiert und gutgeheissen worden ist, so dürfen die Primarlehrer, gestützt auf das Verhältnis der Prämieneinzahlungen, im Minimum eine Vertretung von vier bis fünf statt von zwei Mitgliedern verlangen. Und wenn bei der Neuordnung der Opposition auch etwa zwei Vertreter gewährt würden, so wäre das gewiss kein Verstoss gegen die Grundsätze des Proporzes. Dabei ist es durchaus nicht nötig, dass man gerade dem bösesten der „Wölfe" Einlass in den heiligen Tempel der neun frommen Lämmer gewähren müsste.

A. S.

**Abgeordnetenversammlung des B. L. V.** Die am Samstag, den 13. Mai, von morgens 8 Uhr an, im Bürgerhaus in Bern tagende Delegiertenversammlung hat neben den gewöhnlichen Jahresgeschäften folgende Traktanden zu erledigen:

Wahl eines Präsidenten der Abgeordnetenversammlung am Platze des wegen Krankheit demissionierenden Herrn Grossrat Mühlethaler, das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre, Lehrerüberfluss und Wahl von drei Ersatzmännern in die Revisionskommission, sowie einer Anzahl Ersatzmänner für die Delegiertenversammlung des S. L. V.

Die Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins findet Samstag den 27. Mai statt.

**Nette Zustände.** (Einges.) In einer Gemeinde des obern Gürbetales scheinen ganz traurige Verhältnisse zu walten auf dem Gebiete des Schulwesens.

Dass ein Lehrer oft angefeindet, ja verfolgt wird, wäre nichts Besonderes. Es kam ja früher vor, dass ein Lehrer, besonders so in richtigen Winkelgemeinden, wo der Schnaps zu Hause war und seinen verrohenden und verblödenden Einfluss geltend machte, durchgeprügelt wurde, so dass er zeitlebens an den Folgen zu tragen hatte! Es ist ja begreiflich! An einem solchen Ort wird der Lehrer nicht mit hoher Intelligenz zu rechnen haben, und er wird den Eltern ihre Kinder nicht als besondere Kirchenlichter preisen können. In den armen Kreaturen hat der Schnaps sein Teufelswerk getan. Das gibt natürlich böses Blut, sei es, dass in den Eltern ein gewisses Schuldbewusstsein wach wird, sei es, dass diese selbst auf einer so tiefen Stufe stehen, dass sie an sich selbst und ihren Kindern keine Fehler sehen und daher alle ihre Wut gegen den richten, der es je gewagt, sie zu tadeln.

Heute aber, da der Schnaps doch etwas bekämpft ist, wenigstens in den Gegenden, wo Bildung und Gesittung nicht völlig abgewiesen werden, dürfte eine Gemeinde doch ziemlich einzig dastehen, in welcher ein Lehrer, der nicht zu den schlechtesten gehört und der sich für seine Schule grosse Mühe gibt, auf einer langen Strecke Weges in der Nacht von ältern und jüngern Bürgern verfolgt und dabei mit einem beständigen Steinhagel überschüttet wird, wobei seine Fahrradlampe einen trefflichen Anhaltspunkt bietet. Ferner schreckt man auch davor nicht zurück, ihm auf offener Strasse mit geschwungenem Peitschenstock zu drohen.

Solche Zustände müssen aufgedeckt werden und besonders, da die leitenden Männer nichts tun, um den Lehrer zu schützen. Diese Leute leben offenbar im Glauben, wenn die ganze Welt im Kriege sei, dürfe man auch bei uns in der Schweiz sich erlauben, einem Schulmeister den Krieg zu erklären und in mannhafter Weise gegen ihn ins Feld zu ziehen.

Wir wollen hoffen, dass auch dort bald etwas mehr Sitte und Anstand einkehre, damit die schöne Gegend nicht durch das traurige Betragen eines Teils der Bevölkerung geschändet werde.

**„Für die Jugend."** (Einges.) Am 30. April fand in Bern die Jahresversammlung des Stiftungsrates „Für die Jugend" statt. Rechnung und Bericht 1915 wurden einstimmig genehmigt. Als Präsident des Stiftungsrates wurde Herr Bundesrat Hoffmann bestätigt, als Präsident der Stiftungskommission Herr Major Ulrich Wille. Auch die in Wiederwahl kommenden Mitglieder der Stiftungskommission, sowie die beiden Rechnungsrevisoren wurden für eine neue Amtsperiode bestätigt.

Das Jahr stand im Zeichen innerer Festigung: äusserlich sichtbar im Ertrag des Marken- und Kartenverkaufs, der von 269,000 Fr. im Jahre vor dem

Kriege auf 291,000 Fr. im Dezember 1915 gestiegen ist. Durch die drei bisher veranstalteten Marken- und Kartenverkäufe hat die Stiftung bereits über 700,000 Fr. für Jugendfürsorge in der Schweiz gesammelt.

In Wiederaufnahme des durch den Kriegsausbruch gestörten Stiftungsprogramms 1914 hat der Stiftungsrat als Jahreszweck 1916 bestimmt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. Knaben und Mädchen, welche durch Alkoholismus, Roheit oder Unfähigkeit ihrer Erzieher gefährdet sind, sollen versorgt werden. Auch die Unterbringung von dem Elternhaus bereits entwachsenen Jugendlichen in Erziehungsanstalten ist in Aussicht genommen. Als besonders zeitgemäss erweist sich die Förderung der Berufsberatungsstellen, Lehrlingspatronate und ähnlicher auf Heranbildung eines tüchtigen beruflichen Nachwuchses gerichteter Bestrebungen.

**Abplanalps Rumpfturnen in Schule, Verein und Heer.** (Eing.) Dass das neue Zimmerturnsystem Abplanalps sowohl durch das Institut in Basel als auch durch die Verbreitung des Apparats und des Buches in Privatkreisen schon grossen Nutzen gestiftet hat, liegt ausser allem Zweifel. Die Verwendung des Systems zu Privatzwecken wird nun ganz von selbst weiter gehen, dank der Bedeutung, die die Erfindung für diese Kreise hat.

Damit ist aber nur die eine Seite der Erfindung ins rechte Licht gesetzt; die andere bedarf noch der Aufklärung. Das Rumpfturnen eignet sich nicht bloss als Zimmerturnsystem zu Privatzwecken, es ist in ebenso hohem Masse befähigt, bei der Ausbildung der Jugend und des Militärs die wertvollste Hilfe zu leisten. Das Beispiel des Seeklubs Zürich, der durch das Üben am Abplanalpschen Apparat zu ganz unerwartet hoher Leistung gelangte, dürfte hier wegleitend sein. Wie die Durchführung des Systems auf der Grundlage des Massenturnens gedacht ist, wird Herr Abplanalp in seinem nächsten Vortrage, den er anfangs Mai im grossen Saale des Kasinos zu halten gedenkt, mitteilen. Wir machen jetzt schon die dafür besonders interessierten Kreise: Erzieher, Turner, Sportleute und Militärs auf den Vortrag aufmerksam. Genaue Mitteilungen folgen später.

**58. Promotion.** Klassenzusammenkunft: Samstag den 20. Mai 1916 in Bern. Sammlung von 9 Uhr morgens an im „Juragarten". Mittagessen um 12 Uhr im „Bierhübeli". t.

**Aus dem Amt Seftigen.** (Korr.) Auch wir hatten am 29. April unsern Schreibkurs. Im Zeichensaal des neuen Schulhauses in Belp hatten sich zirka 40 Lehrer und Lehrerinnen eingefunden, um von Herrn Sekundarlehrer Michel in Brienz in seine Methode eingeführt zu werden.

Viele waren wohl, wie der Berichterstatter, erstaunt zu hören, dass das Heil nicht in der Form, sondern nur in der richtigen Schreibtechnik zu finden sei. Sie ist so verblüffend einfach, diese Technik, dass man sich nur verwundern muss, nicht selbst darauf verfallen zu sein, wie sich's ja übrigens mit jeder bewährten Erfindung verhält. Schade wär's gewiss, wenn diese Schreibtechnik nicht zum Allgemeingut unserer Schuljugend gemacht würde. Rechte Geläufigkeit kann nur auf diese Weise mit der Schönheit der Schrift verbunden werden.

**Biel.** Bei Anlass seines 70. Geburtstages konnte Herr Oberlehrer Feller kürzlich auch seine fünfzigjährige Tätigkeit als Lehrer feiern. Der Gemeinderat der Stadt Biel liess ihm eine Gratifikation überreichen. Der Grütlimännerchor, dessen Direktor Herr Feller seit vierzig Jahren ist, verschönerte die bescheidene Feier durch seine Vorträge.

**Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.** (Korr.) In den acht Jahren, während denen die Anstalt nun besteht, sind 30 Kinder nach normaler Anstaltszeit ausgetreten. Von diesen sind nach dem Bericht von Herrn Anstaltsvorsteher Iseli 19 ganz erwerbsfähig, 5 teilweise, 6 nicht erwerbsfähig. Letztere sind sämtlich mit körperlichen Fehlern behaftet und in Armenanstalten versorgt. Dieses Resultat zeigt so recht den Erfolg der Anstaltserziehung, der es durch aufopfernde Sorge gelingt, die bedauernswerten Geschöpfe doch noch zu brauchbaren Gliedern der Menschheit zu erziehen. Von den 19 Erwerbsfähigen sind 12 in der Landwirtschaft beschäftigt; zwei Knaben haben ein Handwerk gelernt (ein Schuhmacber hat letztes Frühjahr mit Erfolg die kantonale Lehrlingsprüfung bestanden); drei Mädchen helfen in Haus und Garten; eines geht in die Fabrik und eines bringt sich mit Heimarbeit durch. Die Erfahrung zeigte, dass die entlassenen Schwachsinnigen weitaus am besten bei landwirtschaftlicher Arbeit zu gebrauchen sind. Im Bauernhaus gehören sie auch wie in keinem andern Gewerbe zur Familie, und das ist für die unselbständigen Leute von grosser Bedeutung. Da und dort hört man Klagen über Mangel an Ausdauer, Unkenntnis in den einfachsten täglichen Verrichtungen, die der Landwirtschaftsbetrieb mit sich bringt. Das Urteil lautet günstiger, wenn einmal der schwere Anfang, die Lehrzeit, überstanden ist. Diese Lehrzeit möchte die Anstaltsleitung den Austretenden durch vermehrte Erziehung zu praktischer Arbeit erleichtern. Herr Vorsteher Iseli will deshalb den Landwirtschaftsbetrieb durch die Miete eines Stückes Land von zwölf Jucharten und die Haltung von vier bis fünf Kühen und etwas Jungvieh erweitern. Die Direktion und die Abgeordnetenversammlung haben diesem Projekt zugestimmt. Ferner soll in absehbarer Zeit für stark Schwerhörige und Lahme, die sich für den Landwirtschaftsbetrieb weniger eignen, eine Schuster-Lehrwerkstätte eingerichtet werden. Die Kosten für beides sind auf zirka Fr. 20,000 veranschlagt.

Aus dem Jahresbericht pro 1915 ist ersichtlich, dass die Anstalt am Schlusse des Jahres 73 Zöglinge beherbergte, 40 Knaben und 33 Mädchen. Im Laufe des Jahres traten 11 Knaben und 6 Mädchen ein und 10 Knaben und 4 Mädchen aus. Von den 89 im ganzen verpflegten Zöglingen waren 62 aus Genossenschaftsgemeinden, 2 aus Nichtgenossenschaftsgemeinden, und 25 hatte die kantonale Armendirektion versorgt. Das Mindestkostgeld von Fr. 280 im Jahr zahlten 85 Zöglinge und 4 ein solches von Fr. 320—400. Das Alter schwankte zwischen 6 und 17 Jahren und betrug im Durchschnitt 11,2 Jahre. Verschiedene Zöglinge aus weniger bemittelten Familien erhielten Zuschüsse von wohltätigen Vereinen und Stiftungen. An Legaten und Geschenken gingen Fr. 2600 ein, und zwei weitere Legate von Fr. 2500 sind in diesem Frühjahr fällig. Im Berichtsjahre konnte auch das Karolinenheim für bildungsunfähige Kinder in Rumendingen eröffnet werden, das mit der Anstalt in Burgdorf verbunden ist. Es beherbergte im ersten Betriebsjahre 5 bildungsunfähige Kinder.

Die Jahresrechnung steht im Zeichen der zunehmenden Teuerung. Sie schliesst mit einem Defizit von Fr. 1459 und stellt sich um Fr. 1021 schlechter als diejenige von 1914. Die Ausgaben per Pflegetag und Kopf stiegen von Fr. 1.21 auf Fr. 1.29, die Ausgaben per Zögling von Fr. 536 auf Fr. 577. Auch das Karolinenheim in Rumendingen schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 630 ab.

Die Anstalt verlor infolge Wahl an eine Schwachsinnigenklasse in Bern diesen Frühling in Fräulein Anna Mühlheim eine tüchtige Lehrkraft. An ihre Stelle wurde Fräulein Moser von Hindelbank gewählt.

**Burgdorf.** (Korr.) Es war ein guter Gedanke, Herrn Sekundarlehrer Michel aus Brienz zur Abhaltung eines Schreibkurses zu gewinnen. Die beiden Kursnachmittage vom 26. April und 3. Mai boten den zirka 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Fülle von Anregungen, einen guten Einblick in die Vorzüglichkeit der Michelschen Schreibmethode, die, konsequent und richtig angewandt, entschieden einen Erfolg bringt. Im Schweisse ihres Angesichts mühten sich die Kursteilnehmer ab, die verlangte Schreibhaltung, Muskelbewegung usw. einzuüben, sich die technischen Übungen anzueignen. Leicht ging's da und dort nicht. Die vom verehrten Herrn Kursleiter vorgewiesenen Schriftproben von Brienzer Buben und Mädels sahen fast schöner aus. Wenn Herr Michel sagte, dass er seine Methode jahrelang ausprobierte, so ist zur vollständigen Beherrschung aber auch längere, konsequent durchgeführte Übung notwendig. Um die kommt niemand herum; aber, und den Eindruck bekamen wohl die meisten, der Erfolg ist nachher sicher. Das ist der grosse Vorzug dieser Methode gegenüber vielen andern Schreibkursen. Als weitern eminenten Vorzug erscheint mir der Umstand, dass Herr Michel von Anfang an Schönheit und Geläufigkeit miteinander verbindet, der Technik überhaupt mehr Gewicht beimisst, als der Form, die bei richtiger Technik nachher von selbst gut heraus kommt. Die Schriftelemente wurden entwickelt, eingeübt und zum Schluss schätzbare Winke über das Einüben der Buchstaben, Hinweise auf typische Fehler usw. gegeben. Wir danken Herrn Michel auch an dieser Stelle für seine Bereitwilligkeit und seine Ausführungen. Sie werden sicher vielerorts befruchtend auf den Schreibunterricht wirken.

* * *

**Schweizerischer Lehrerverein.** Die Jahres- und Delegiertenversammlung soll Ende Juni stattfinden. Der Aargauische Lehrerverein hat die Durchführung übernommen. Es soll „Die Stellung der Schule zur Jugendpflege (Kinderarbeit, Berufsberatung, Wandervogel- und Pfadfinderbewegung, erweiterter Turnunterricht usw.)“ zur Sprache kommen. Ferner wird die Frage besprochen: Wie bildet sich der Lehrer für den staatsbürgerlichen Unterricht aus?

Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle tritt mit 1. Juli in Kraft. Die Statuten wurden in der Urabstimmung mit 2450 Ja gegen 146 Nein angenommen. Die Frage der Kranken- und Unfallversicherung soll erst nach Inkrafttreten der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung endgültig gelöst werden.

**Glarus.** Die Landsgemeinde hat die Wählbarkeit von Lehrerinnen für die ersten vier Schuljahre angenommen mit der Einschränkung, dass verheiratete Lehrerinnen von der Anstellung ausgeschlossen bleiben sollen.

---

**Die Sektion Thun des B. L. V.** versammelt sich Donnerstag den 18. Mai 1916, vormittags 9½ Uhr, im Hotel „Hirschen“ in Gunten.

Traktanden: 1. Jahresbericht und Rechnung. 2. Aufnahmen. 3. „Die Schule im Kampf gegen den Schund“, Vortrag von Herrn A. Schär-Ris, Sekundarlehrer, Sigriswil. 4. „Die Pfadfinder“, Vortrag von Herrn Hulliger, Lehrer, Heimberg. 5. Unvorhergesehenes.

Nachmittags: Gemütliche Vereinigung, bei schöner Witterung Blustbummel. — Volksliederbuch mitbringen.

---

**Lehrergesangverein Bern.** Gesangprobe, Samstag den 13. Mai 1916, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

---

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung, Samstag den 13. Mai 1916, nachmittags 2½ Uhr, in der ☛ Turnhalle Monbijou.

Stoff: Fortsetzung des Einführungskurses in die neue Turnschule für Mädchen.

Leitung: Herr Gym.-Turnlehrer A. Widmer. Der Vorstand.

**Zu verkaufen** zu halbem Preise

# Ullsteins Weltgeschichte

in sechs Bänden mit sehr reichhaltigem Illustrationsmaterial. Das Werk ist noch vollständig unbenützt.

Gefl. Anfragen an **E. Studer,** Staatskanzlei, **Bern.**

---

Deutsch-holländische Familie **sucht** für Mitte **Juni** in ihr Landhaus im Berner Oberland tüchtigen

# Hauslehrer

zum Unterricht von 13jährigem Knaben und 10jährigem Mädchen. Latein und Mathematik Hauptbedingung neben Englisch und Französisch.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter **A 2783 Q** an die **Schweizer. Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Basel.**

---

31

# Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

**F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern Telephon 1533**

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer,** sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

**Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung**

**Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums**

---

# LUZERN

**Alkoholfreies Hotel und Restaurant**

# „Walhalla"

**12 Theaterstr. 12 — 2 Minuten von Bahnhof u. Schiff**

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höflichst empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.—, Fr. 1.50 und Fr. 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. Räumlichkeiten für über 250 Personen. — Vorausbestellung für Schulen erwünscht. *Telephon 896.* (H 184 Lz) **E. Fröhlich.**

---

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.